

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
6861 Alberschwende – Dr. Larisa-Luana Herczeg**

Bezug:

**Kundmachung vom 21. Juli 2023 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg**

Frist: 1. September 2023

#### **Verlautbarung**

##### **Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Alberschwende**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Frau Dr. medic Larisa-Luana Herczeg, wohnhaft Hof 19/2, 6861 Alberschwende, mit Antrag vom 30. Jänner 2023 um die Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Hof 579, A-6861 Alberschwende, angesucht hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg